

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG)

Teilnehmerangaben:

Die Mitte Kanton Bern
c/o Jan Gnägi, Kirchstrasse 14
3273 Kappelen

Kontaktangaben:

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern
Rathausplatz 1
Postfach
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: PolitischeGeschaefte.gsi@be.ch

Telefon: +41 31 633 79 41

Teilnehmeridentifikation:

160746

Text-Rückmeldungen

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|------------------------|------------------------|--|------------|
| Allgemeine Bemerkungen | Allgemeine Bemerkungen | Sehr geehrte Damen und Herren | |
| | | <p>Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Sozialhilfegesetz des Kantons Bern zu äussern.</p> <p>Die Mitte ist der Überzeugung, dass eine starke Sozialhilfe von zentraler Bedeutung ist für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Chancengerechtigkeit. Menschen in einer Notlage sollen die notwendige Unterstützung durch den Staat erhalten. Zugleich sollen Anreize für Eigenverantwortung und Erwerbstätigkeit gestärkt werden, um Abhängigkeiten zu verringern. Eine faire und transparente Rückerstattungsregelung sowie eine effiziente, datengestützte Verwaltung sind unerlässlich. Für die Mitte Kanton Bern sind aber auch griffige Sanktionsmechanismen im Sozialwesen essenziell. Wer finanzielle Hilfe vom Staat bezieht, muss die Spielregeln einhalten und bei Verweigerung mit Konsequenzen rechnen.</p> <p>Wir setzen uns für eine Sozialhilfe ein, die sowohl Bedürftigen als auch der Gesellschaft gerecht wird. Die verantwortungsvolle Ausgestaltung der Sozialhilfe soll sowohl den Bedürfnissen der hilfsbedürftigen Personen als auch den Anforderungen an ein faires und finanzierbares Sozialsystem gerecht werden.</p> <p>Nach Prüfung des Entwurfs zum neuen Sozialhilfegesetz haben wir folgende Anmerkungen:</p> <p>Grundsätzliches</p> <p>Der Mitte Kanton Bern ist es sehr wichtig, dass sich die Sozialhilfe des Kantons Bern weiterhin an den SKOS-Richtlinien orientiert und deren Empfehlungen folgt.</p> <p>Die Mitte Kanton Bern befürwortet eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes. Durch das Redigieren, die Modernisierung sowie die Vereinheitlichung wird das Gesetz besser lesbar und für die Anwendenden sowie die Vollzugsstellen verständlicher. Eine weitere Teilrevision macht keinen Sinn.</p> <p>NFFS (Neues Fallführungssystem)</p> <p>Wir befürworten die digitale Transformation im Bereich der Sozialhilfe dank des NFFS. Dies wird die Verwaltung effizienter machen, administrativ entlasten und ihr bessere Kontrollmöglichkeiten schaffen. Wichtig ist, dass die Frist zur Anwendungsverpflichtung der Gemeinden ausreichend lang bemessen wird, um IT-Probleme und Verzögerungen der Anwendenden zu vermeiden. Ein Debakel, wie es die Stadt Bern mit ihrer IT im Sozialwesen erlebte, ist unbedingt zu vermeiden.</p> <p>Aufsichtstätigkeit</p> <p>Die Mitte Kanton Bern stellt das Leistungsangebot der Sozialhilfe nicht in Frage. Für den Zusammenhalt der Gesellschaft ist es allerdings unabdingbar, dass das Sozialwesen einer starken Aufsicht untersteht, die auch beratend tätig sein kann und deren qualitative Empfehlungen zuhanden der Sozialbehörden gehört werden. Die Mitte Kanton Bern befürwortet insofern grundsätzlich die Neuausrichtung der Aufsicht der Sozialhilfe. Wir sind überzeugt, dass die FASR allen Beteiligten helfen kann, die Leistungen qualitativ zu verbessern und die Anerkennung der Sozialhilfe in der Gesellschaft stärken kann. Nichtsdestotrotz soll darauf geachtet werden, dass weder der Aufsichtsapparat aufgebläht, noch die Gewaltentrennung aufgeweicht wird.</p> | |

Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) Auszug der Stellungnahme vom 11. Oktober 2024

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|---------|---------|---|------------|
| | | <p>Einführung eines Selbstbehalts</p> <p>Die Mitte Kanton Bern hatte die Einführung eines Selbstbehalts, wie in verschiedenen Motionen gefordert, jeweils befürwortet. Die nun vorgeschlagene Umsetzung des Selbstbehaltsmodell wirft aber noch einige Fragen auf:</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Mitte Kanton Bern ist zwiegespalten, ob es wirklich Aufgabe des Grossen Rates sein soll, die Höhe des Selbstbehalts wie auch die Härtefallgrenze festzulegen.• Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden sind schwer abschätzbar.• Die Einführung führt zwangsläufig zu neuen Verwaltungsstellen.• In Gemeinden mit grosser Fallbelastung kann das Selbstbehaltsmodell den Druck auf die Mitarbeitenden noch zusätzlich erhöhen. Dies ist weder zielführend in der Fallarbeit noch mit Blick auf den Fachkräftemangel. <p>Der Grundidee, dass die Gemeinden aufgrund eines Selbstbehaltsmodell ihre Kosten senken, ist nichts entgegenzusetzen. Sie können dies einerseits tun, indem die Zahl der Ablösungen von der Sozialhilfe erhöhen und damit eine Fallzahlsenkung erreichen, und andererseits, indem sie die Kosten pro Fall verringern bzw. die entsprechenden Kosteneffizienz erhöhen. Das Selbstbehaltsmodell soll hier vermehrt Anreize setzen. Die Mitte Kanton Bern sieht jedoch auch dank der Neuausrichtung der Aufsicht sowie dank der verbesserten Datenlage durch das NFFS Potenzial für eine Effizienzsteigerung. Diese Verbesserungen können genauso gut dazu beitragen, dass im Sozialwesen effizienter und weniger bürokratisch gearbeitet wird, insbesondere im Hinblick auf die Erreichung von Benchmarks und die Erkennung von Abweichungen.</p> <p>Sollte das Instrument des Selbstbehalts weiterverfolgt werden, plädieren wir für ein eng koordiniertes Vorgehen mit den Gemeinden als Vollzugsbehörden und einen sehr tiefen Selbstbehalt.</p> | |
| | | <p>Leistungsangebote und Rückerstattung</p> <p>Die Mitte unterstützt grundsätzlich die vorgeschlagene Regelung zur Rückerstattung, da sie die richtigen Anreize zur Aufnahme von Erwerbsarbeit setzt und die Eigenverantwortung der Sozialhilfebeziehenden stärkt. Ein zentraler Aspekt der Sozialhilfe muss es sein, Menschen zu unterstützen, ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit zurückzugewinnen.</p> <p>Auch die Verschärfungen bezüglich längere Verjährungsfristen sowie die Kürzungen bei Nichterreichen der Sprachkenntnisse betrachtet die Mitte als sinnvolle Instrumente.</p> <p>Kinder dürfen nicht unter den finanziellen Schwierigkeiten ihrer Eltern leiden. Die Mitte ist daher unsicher, ob es richtig ist, dass Eltern im Falle eines Vermögensanfalls auch die an die Kinder ausgerichteten Hilfen zurückzahlen müssen.</p> | |
| | | <p>Insgesamt sieht die Mitte Kanton Bern in den vorgeschlagenen Änderungen Potenzial, das Sozialhilfesystem im Kanton Bern zu modernisieren und auf effizientere Säulen zu stellen, wobei einige Punkte nochmals überdenkt werden sollten.</p> | |
| | | <p>Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit der Stellungnahme und stehen für weitere Diskussionen und Anregungen gerne zur Verfügung.</p> | |

Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG)
Auszug der Stellungnahme vom 11. Oktober 2024

| Bereich | Kapitel | Antrag / Bemerkung | Begründung |
|---|---------|--------------------|---------------|
| Totalrevision des Sozialhilfegesetzes (SHG) | | Keine Antwort | Keine Antwort |
| Indirekte Änderungen diverser Erlasse | | Keine Antwort | Keine Antwort |
| Vortrag | | Keine Antwort | Keine Antwort |